## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 14. Dezember 2011

1533. Schriftliche Anfrage von Alecs Recher und Maleica Landolt betreffend spezifischer Angebote an Aktivitäten, Strukturen und Unterstützung für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung. Am 28. September 2011 reichten Gemeinderätin Maleica Landolt (GLP) und Gemeinderat Alecs Recher (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/362, ein:

Die Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Immer mehr Menschen, die seit Geburt oder deutlich vor dem Seniorenalter eine geistige Behinderung haben (also keine altersbedingte), erreichen das Rentenalter. Auch für sie stellt sich die Frage, wie und wo sie ihren Ruhestand verbringen. Die Kombination der Bedürfnisse aufgrund der geistigen Behinderung und der Bedürfnisse aufgrund des Alters erfordern aber eigene Überlegungen. Rahmenbedingungen und Angebote.

Ihre biographischen Erfahrungen sind so unterschiedlich wie bei den andern Bevölkerungsgruppen auch, ihre Wünsche und Bedürfnisse an die Gestaltung des Lebensabends entsprechend genauso individuell geprägt.

So wohnen und arbeiten beispielsweise viele Menschen mit einer geistigen Behinderung ihr Leben lang in Institutionen, in welchen sie pädagogisch resp. agogisch begleitet werden. Für sie kann ein Übertritt ins Pflegheim eine enorme Herausforderung sein, verbrachten sie ihr Leben bisher in gesicherten und gelenkten/vorgegebenen Strukturen. Oder Menschen mit Trisomie 21 unterliegen einem erhöhten Risiko, an Demenz zu erkranken, und dies auch bereits jünger wie andere. Dies löst spezifischen Betreuungs- und Pflegebedarf aus. Die höhere Lebenserwartung bedeutet auch, dass die eigenen Eltern, die oft eine tragende Rolle einnehmen, überlebt werden.

Der Regierungsrat erliess 2010 das "Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG für Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich", darin wird das Thema Alter knapp angeschnitten. Auf internationaler Ebene haben bereits 103 Mitgliedstaaten die "UN Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung" ratifiziert. Diese orientiert sich an vergleichbaren Idealen wie das Normalisierungsprinzip und wird die internationalen Massstäbe in diesem Bereich setzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche spezifischen Angebote und welche Wohn- und Lebensmodelle, die sowohl den Erfahrungen der Behinderung als auch dem fortgeschrittenen Lebensalter der Senior/-innen mit geistiger Behinderung gerecht werden, existieren in der Stadt Zürich? Inwiefern werden unterschiedliche Angebote gemacht, je nachdem, in welcher Wohnform die Menschen vorher gelebt haben (Wohnheim, betreutes Wohnen, selbständige Wohnformen, Familienbetreuung, etc)? Wie ist die Durchlässigkeit zwischen und die Kombinierbarkeit von den Angeboten?
- 2. Welche Angebote an Aktivitäten, Tagesstrukturen und Unterstützung bestehen für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung, die selbständig oder bei Angehörigen wohnen?
- 3. Verbringen Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ihr Leben in Institutionen verbracht haben, ihren Lebensabend im Alters- oder Pflegeheim: f\u00f6rdern oder unterst\u00fctzen die st\u00e4dtischen Institutionen sie, damit sie soziale Netzwerke / Beziehungen zu bisherigen Betreuungspersonen und Wohnkolleg/-innen weiter pflegen k\u00f6nnen?
- 4. Wie ist die Finanzierung der behinderungsspezifischen Angebote für AHV-Beziehende geregelt?
- 5. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderung im Alter insbesondere in den Bereichen Wohnen, Pflege, Betreuung, Unterstützung im Alltag, agogische Angebote ein? Und wie wird er diesem Bedarf entgegnen, respektive begegnet er bereits heute?
- 6. Besteht in der Stadt so etwas wie eine Position, eine Strategie, ein Leitbild, wie den Bedürfnissen von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Alter begegnet wird? Wenn ja: wie lautet diese, auf welcher Grundhaltung basiert sie? Welche Rolle nimmt dabei das Sozial- welche das Gesundheitsdepartement ein, wer von beiden ist hauptzuständig für diese spezifische Gruppe?
- 7. Wie sind die städtischen und privaten Anbieter sowohl alters- als auch behinderungsspezifischer Angebote

- ver- und eingebunden (z.B. Stiftung Alterswohnungen, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)?
- 8. Erachtet es der Stadtrat als erstrebenswert, dass auch Senior/-innen mit geistiger Behinderung frei ihre Wohnform, den –ort, mit wem sie leben, ihre ambulante oder stationäre Unterstützung wählen können? Wenn nein: weshalb nicht? Wenn ja: wie fördert und unterstützt er dies, welche Wohnmodelle existieren bereits, welche sind geplant? Wer entscheidet heute über die Wohnform?
- 9. Werden Selbsthilfeorganisationen, die Menschen mit Behinderung selbst, sowie ihre Angehörigen in die Diskussionen und Planung der Rahmenbedingungen einbezogen? Wenn nein, wäre der Stadtrat bereit dazu?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

## Vorabbemerkungen/Einleitung

Ältere geistig behinderte Menschen leben, häufig betreut von Angehörigen, in einem Privathaushalt oder in speziell für Behinderte geschaffenen Institutionen. Bei den Institutionen handelt es sich meistens um Kollektivhaushalte mit sehr unterschiedlichen Betreuungskonzepten. Gemäss einer Umfrage der Beratungsstelle Wohnen im Alter im Frühjahr 2011 ist das Thema alternde geistig behinderte Menschen in diesen Institutionen sehr präsent und es werden geeignete spezifische Angebote entwickelt. Wer als IV-Rentnerin/IV-Rentner in einer Institution lebt, kann meistens auch im AHV-Alter bleiben, jedenfalls so lange sie/er keine intensive Pflege benötigt. Immer mehr Institutionen für Behinderte haben nämlich für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, die in das AHV-Alter gelangen, ein so genanntes «Stöckli» eingerichtet. Da diese Behinderteninstitutionen jedoch nicht auf die kantonale Pflegeliste aufgenommen wurden, sind Menschen, die pflegebedürftig werden, gezwungen, das «Stöckli» zu verlassen und in ein Pflegeheim einzutreten.

Wer selbständig zu Hause lebte oder zu Hause von den Angehörigen betreut wurde und erst im AHV-Alter eine institutionelle Wohnform braucht, kann im Normalfall nicht in ein solches «Stöckli» einziehen. Menschen mit geistiger Behinderung, die zu Hause leben, und deren Angehörige können auch die Dienstleistungen der Spitex nutzen. Die Hochschule für Heilpädagogik führt seit Kurzem Beratungen für Familien durch, die sich mit Wohn- und Betreuungsfragen von älteren behinderten Menschen beschäftigen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Das Wohnangebot der **Stiftung Alterswohnungen** (SAW) wird gegenwärtig von mehreren Menschen mit geistiger Behinderung genutzt, und zwar in den folgenden drei Varianten:

- a) Geistig behinderte Menschen wohnen zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung der SAW. Die Eltern erfüllen die normalen Anforderungen, um eine solche Wohnung zu bekommen. Zusätzlich gilt die Bedingung, dass beim Einzug eine Anschlusslösung festgelegt wird für den Fall, dass beide Elternteile versterben und die Betreuung des behinderten Kindes nicht mehr sichergestellt ist.
- b) Menschen mit einer geistigen Behinderung, die aber einen gewissen Grad an Selbständigkeit («Wohnfähigkeit») ausweisen, können alleine in einer SAW-Wohnung leben. Massgebend ist, ob das Dienstleistungspaket der SAW ausreicht, um selbständig wohnen zu können.
- c) Spitex-Wohnassistenz: In der Siedlung Espenhof bietet die SAW Platz für Menschen, die psychogeriatrische Wohnunterstützung brauchen. Die Spitex-Wohnassistenz fördert und erhält die Wohnfähigkeit und das Potenzial zum eigenständigen Wohnen und Leben (siehe <a href="https://www.wohnenab60.ch/Spitex\_wohnassistenz">www.wohnenab60.ch/Spitex\_wohnassistenz</a>).

Gemäss Aufnahme- und Taxverordnung der städtischen **Altersheime** (AHZ) können auch Menschen mit einer geistigen Behinderung ins Altersheim eintreten. In den letzten Jahren kam dies aber nur in wenigen Einzelfällen vor. Neben Einzelpersonen zogen auch schon hochbetagte Elternteile mit ihren erwachsenen geistig behinderten Kindern ein. Dies ist auch

dann möglich, wenn dieses erwachsene Kind noch nicht im AHV-Alter ist. Der Einzug erfolgt in der Regel von zu Hause, wo der Elternteil die Betreuung bis anhin übernommen hat, oder wo der geistig behinderte Mensch mehr oder weniger selbständig gelebt hat. Aus einer Institution für geistig behinderte Menschen kommt es kaum zu Übertritten, da der Grund des Umzugs dann in der Regel ein hoher Pflegebedarf ist. Dieser spricht jedoch gegen eine Aufnahme in ein Altersheim und eher für die Aufnahme in ein Pflegezentrum.

Das Angebot der städtischen **Pflegezentren** (PZZ) umfasst verschiedene Wohnformen wie Pflegewohngruppen im Quartier (allgemein und Demenz-spezifisch), Abteilungen für Pflege und Wohnen (Kleinabteilungen bis 20 Betten und Grossabteilungen) sowie spezialisierte Abteilungen wie z. B. weglaufgeschützte Demenzabteilungen, eine Abteilung für Bewohnerinnen und Bewohner mit Tracheostoma und Beatmung, eine MRSA-Abteilung und IV-Abteilungen für jüngere Personen, die dauerhaft Pflege und Betreuung benötigen. Für Menschen mit geistiger Behinderung haben die PZZ zurzeit kein spezielles Angebot. Gegenwärtig werden zehn Personen mit einer solchen Behinderung in einem Pflegezentrum betreut, ein Teil davon ist noch nicht im AHV-Alter. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Wohnformen ist insofern gegeben, als dass die Bewohnerinnen und Bewohner z. B. von einer Pflegewohngruppe auf eine Pflegeabteilung übertreten, wenn sie aufgrund eines erhöhten Pflegebedarfs in der Wohngruppe nicht mehr adäquat betreut werden können.

Die Stadt ist bis anhin auch mit der **Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien** im Bereich Unterstützungsmassnahmen für behinderte Menschen aktiv. Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, die Familien mit mindestens drei Kindern und geringem Einkommen beherbergt, nimmt bei behinderten Familienmitgliedern (unabhängig vom Alter) Rücksicht, indem sie bauliche Massnahmen am Mietobjekt, abgestimmt auf die Behinderung der Bewohnenden, vornimmt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen wie z. B. der Invalidenversicherung.

**Zu Frage 2:** Der Bildungsklub der Pro Infirmis ist ein breit gefächertes freizeitorientiertes Weiterbildungsangebot, das auch älteren Behinderten offensteht. Die Pflegezentren der Stadt Zürich haben verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Menschen entwickelt, die in einem Privathaushalt leben. Diese Tageskliniken stehen ebenfalls Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Die Kliniken bieten den Besuchenden individuelle Tagesstrukturen und Unterstützung. Die Aktivitäten werden den individuellen Möglichkeiten der Besuchenden angepasst.

**Zu Frage 3:** Sowohl in den Altersheimen wie in den Pflegezentren werden die Bewohnenden motiviert und dabei unterstützt, soziale Kontakte und ihre Beziehungen zu externen Bezugspersonen zu pflegen. In den Pflegezentren werden die Bezugspersonen explizit einbezogen und als eigenständige Kundengruppe begleitet und betreut.

**Zu Frage 4:** Für Behinderte, die sich in einem Pflegeheim aufhalten, gilt die gleiche Finanzierung wie für nicht behinderte Bewohnerinnen und Bewohner. Für ältere Menschen, die vor dem Erreichen des AHV-Alters in ein Wohnheim für Behinderte eingetreten sind, läuft die Finanzierung wie folgt: Einerseits über Leistungsvereinbarungen zwischen den Institutionen und dem Kanton (aufgrund des Gesetzes über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen IEG) und andererseits über Zusatzleistungen und Eigenmittel der Bewohnenden. Wenn ein behinderter Mensch das AHV-Alter erreicht hat, kann er in der Regel nicht mehr in eine Institution für Behinderte eintreten, und zwar nicht nur aus Kapazitätsgründen, sondern auch, weil die Finanzierung auf kantonaler Ebene nicht gelöst ist.

**Zu Frage 5:** Wie die Antwort auf Frage 1 zeigt, können ältere Menschen mit geistiger Behinderung heute in der Regel in den bestehenden Angeboten betreut werden. Möglicherweise braucht es für die Zukunft andere bzw. ergänzende Lösungen, da immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung betagt und somit zum Teil auch pflegebedürftig werden. Die städtischen Altersheime haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2013 den Bedarf nach spezialisierten

Angeboten für bestimmte Zielgruppen (wie z. B. auch Menschen mit einer geistigen Behinderung) abzuklären und entsprechende Angebotskonzepte zu entwickeln. Wenn ein Bedarf für spezialisierte Wohnformen ausgewiesen ist, ist auch die Stiftung Alterswohnungen bereit, die Möglichkeit von teilautonomen Wohnformen in dem Segment «Alter und geistige Behinderung» zu prüfen.

**Zu Frage 6:** Die Stadt Zürich hat bisher kein strategisches Papier oder Leitbild über die Betreuung von älteren Menschen mit geistiger Behinderung erarbeitet. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich sind nicht geklärt. Eine wichtige Rolle spielt hier auch der Kanton. Insbesondere besteht bei Fragen zur Finanzierung von Angeboten für Behinderte, die im Alter Pflege benötigen, Klärungsbedarf. Dabei geht es auch um die Frage, wo pflegebedürftige ältere Menschen leben sollen bzw. ob sie in ihren bisherigen Strukturen bleiben dürfen. Die Thematik «ältere Menschen mit geistiger Behinderung» wird im Rahmen der städtischen Altersstrategie, die gegenwärtig erarbeitet wird, genau analysiert.

**Zu Frage 7:** Die städtischen Altersheime und Pflegezentren sind Mitglied des Verbandes CURAVIVA. Dieser vertritt nicht nur den Alters- sondern auch den Behindertenbereich. So sind diese Dienstabteilungen über die Entwicklungen und Fragestellungen in beiden Bereichen auf dem aktuellsten Stand. Alle relevanten Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen der Stadt Zürich sind in ihren Einzugsgebieten stark vernetzt.

**Zu Frage 8:** Im Sinne der Chancengleichheit ist es sicher erstrebenswert, dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung die gleichen Wahlmöglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Es ist jedoch so, dass sowohl für nicht behinderte wie für behinderte ältere Menschen die Wahlmöglichkeiten oft eingeschränkt sind, wenn sie viel Betreuung und Pflege benötigen.

**Zu Frage 9:** Bisher wurden in der Stadt Zürich keine grundsätzlichen Diskussionen zum Thema «ältere Menschen mit geistiger Behinderung» geführt oder spezielle Angebote für diese Zielgruppe geplant. Auf der individuellen Ebene bietet die Beratungsstelle Wohnen im Alter Beratungen an. Dabei werden die Behinderten und ihr Umfeld in hohem Mass einbezogen.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber Ralph Kühne